

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Information and Communication Design“ (B.A.)

an der Hochschule Rhein-Waal, Standort Kamp-Lintfort



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28. Mai 2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Information and Communication Design**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Vergabe der Credit Points für das Auslandssemester und das Praxissemester vergleichbare Maßstäbe angelegt werden. Insbesondere muss transparent nachgewiesen werden, für welche Leistungen im Auslandssemester oder bei dessen Nachbereitung die veranschlagten 15 CP vergeben werden, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworben werden. Dies muss in den studiengangrelevanten Unterlagen verbindlich dokumentiert werden, zum Beispiel im Modulhandbuch.
3. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Leistungspunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen. Dementsprechend muss auch der Workload in den Modulbeschreibungen angepasst werden.
4. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sollten genutzt werden, um daraus eine stärkere Profilierung des Studiengangs abzuleiten.
2. Das „interdisziplinäre Projekt“ sollte wie geplant durchgeführt werden. Zumindest zu Beginn der Einführung der interdisziplinären Projekte sollten diese in Lehrtandems angeboten werden.
3. Die Inhalte der Module „Wahrnehmungspsychologie“, „Entrepreneurship“ und „Medien- und Urheberrecht“ sollten stärker auf Design ausgerichtet werden. Medien- und Berufsethik sollte, wo passend, stärker curricular verankert werden.
4. Die Studierenden sollten im Hinblick auf die Organisation des letzten Studienseesters dahingehend beraten werden, dass Bachelorthesis und -kolloquium in einem Semester abgelegt werden sollten, um die Regelstudienzeit nicht zu überschreiten.
5. Die Studierenden sollten Informationen von ihren Studienaufenthalten im Ausland und praktischen Studienseestern strukturierter an nachfolgende Jahrgänge weitergeben.
6. Die Anzahl der geeigneten ausländischen Partnerhochschulen mit einem Studienangebot im Design sollte ausgeweitet werden.
7. Es sollte eine regelmäßige Werkschau angeboten werden.
8. Über das Berufsfeld „Werbung“ hinaus sollten den Studierenden verschiedene Berufsfelder aufgezeigt werden (z. B. über Gastvorträge oder Vernetzungen mit Unternehmen/Verbänden über Projekte).
9. Ungeachtet etwaiger personeller Engpässe sollten Evaluationen und Workloaderhebungen regelmäßig durchgeführt und ausgewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Rhein-Waal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Information and Communication Design“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21. August 2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2019 ausgesprochen. Am 27./28. März 2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Kamp-Lintfort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal verfügt über zwei Standorte in Kleve und Kamp-Lintfort. Ziel von Lehre und Forschung ist es gemäß den Ausführungen im Selbstbericht, die Studierenden zu fachlich kompetenten und sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften auszubilden. Die Hochschule folgt nach eigenen Angaben einem konsequent praxisorientierten Ansatz. Internationalität, interkultureller Austausch und Interdisziplinarität spielen laut Selbstbericht in allen Studienprogrammen eine zentrale Rolle. Etwa drei Viertel der 25 Bachelor- und elf Masterstudiengänge werden in englischer Sprache angeboten. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten 7.300 Studierende aus über 20 Nationen an der Hochschule.

Die Fakultät „Kommunikation und Umwelt“, an der der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang angeboten wird, befindet sich am Standort Kamp-Lintfort. Die Fakultät vereinigt laut Selbstbericht Fachleute aus den Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie aus den Bereichen Psychologie, Informationstechnologie, Medienproduktion und Mediendesign.

Die hochschulweite Interdisziplinarität soll an der Fakultät unter anderem durch interdisziplinäre kooperative Projekte, in denen Studierende aus verschiedenen Studiengängen gemeinsam Projekte bearbeiten, umgesetzt werden. Alle Curricula der Studiengänge sollen zudem Module beinhalten, die Schlüsselqualifikationen fördern.

2. Profil und Ziele

Ziel des siebensemestriigen, 210 Credit Points (CP) umfassenden, englischsprachigen Studiengangs ist die Vermittlung von praktischem, theoretischem und technischem Wissen sowie fundierten Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationsgestaltung. Für die Gestaltung von komplexen Inhalten sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Marke und Identität, Grafik, Bildung, Bewegtbild, digitale Medien und Kommunikation im Raum erlangen. Die fachspezifischen Inhalte sollen um Lehrinhalte aus der Ökonomie, dem Recht und der Psychologie ergänzt werden. Darüber hinaus sollen soziale, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, reflektierte und ungewöhnliche Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen im Bereich der Kommunikationsgestaltung zu entwickeln.

Durch die anwendungsorientierte Ausgestaltung des Curriculums soll eine Balance zwischen angewandter und praxisnaher Ausbildung einerseits sowie Experiment und Freiraum für Erkundungen andererseits gefunden werden. Dadurch sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung sowie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine äquivalente Vorbildung. Zudem bestehen Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulreife. Weiterhin müssen Englischkenntnisse und ein achtwöchiges Vorpraktikum nachgewiesen werden. Das Praktikum soll in einem Unternehmen abgeleistet werden und die Studierenden mit gestalterischen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Fragen vertraut machen. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten sollen dabei angerechnet werden.

Für die Eignungsprüfung müssen Studierende eine Mappe mit zehn Arbeitsproben einreichen, die anhand eines Kriterienkatalogs begutachtet wird.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Auf Fakultätsebene besteht ein Gleichstellungsplan, der die auf Hochschulebene bestehenden Ziele konkretisiert und ergänzt. Die Maßnahmen zielen auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium sowie die Etablierung eines geschlechtergerechten Studiums. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

Bewertung

Das „Information and Communication Design“ (ICD)-Programm setzt mit Erfolg auf eine breite Grundlagenausbildung, verzichtet aber auf eine Schwerpunktsetzung. Eine klare inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms „Information and Communication Design“ ist nicht erkennbar. Durch die Qualifikationen seiner sehr engagierten hauptamtlichen Lehrkräfte verfügt das Programm über fachliche Spezialisierungen im Corporate Design, Motion Design, Information Design, Editorial Design und in der Kommunikation im Raum. Diese Schwerpunkte werden vom dritten bis zum fünften Semester in Wahlpflichtfächern angeboten, sind jedoch nicht klar benannt und deshalb als fachliches Profil kaum sichtbar. Das 2015 in der Fakultät eingerichtete „FabLab“ wird von Studierenden des Studiengangs genutzt und ist – in der Verbindung mit entsprechenden Lehrinhalten – ein weiteres Charakteristikum des Programms. Die Gutachter/innen empfehlen, die sehr guten personellen und sächlichen Ressourcen für eine deutlich stärkere inhaltliche Profilierung des Studienprogramms zu nutzen, und nicht allein auf Internationalität und disziplinäre und interdisziplinäre Kooperation zu setzen **[Monitum 1]**.

Das Studium umfasst fachliche und überfachliche Aspekte, die in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind. Interkulturelle Kommunikation, verbal-textliche Ausdrucks- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeiten, Genauigkeit und Ausdauer, Organisationskompetenz und Flexibilität sind ebenso Qualifikationsziele wie die fachlichen Inhalte, die auf professionelle und künstlerische Befähigung zielen, um basale Kenntnisse und Kompetenzen für die berufliche Praxis zu vermitteln. Die

Persönlichkeitsbildung von Studierenden wird darüber hinaus durch das günstige Betreuungsverhältnis gestärkt. Kooperationsprojekte mit Institutionen und Unternehmen sensibilisieren Studierende für die Notwendigkeit zum gesellschaftlichen Engagement.

Die präsentierten Bachelor-Abschlussarbeiten zeigen fachlich solide, jedoch wenig explorative oder innovative Resultate. Theorieinhalte und Fragen der Designforschung werden begleitend thematisiert. Absolvent/inn/en des ICD-Studienprogramms finden im Masterstudiengang „Digital Media“ ein konsekutives Masterprogramm in der Fakultät.

Der Anspruch der Internationalität ist erfüllt: Zurzeit sind etwa 40 Prozent der Studierenden Bildungsausländer, die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende sind verpflichtet, Englisch-Kenntnisse auf B2-Niveau gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen nachzuweisen. Das gilt auch für hauptamtlich Lehrende, die sich an der Hochschule sprachlich weiterbilden können und sich dann einer externen Prüfung unterziehen müssen. Eine richtige Entscheidung ist es, dass nebenamtliche Lehrkräfte künftig ebenfalls verpflichtet sind, dieses Sprachniveau nachzuweisen.

Der Anspruch der Interdisziplinarität ist bislang nicht in ausreichendem Maß im Curriculum umgesetzt. Selbst die Möglichkeit ein einziges interdisziplinäres Projekt innerhalb der Fakultät zu belegen, ist bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht realisiert worden. Zu groß sind die Befürchtungen der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang, dass sich die Studierenden nicht adäquat mit ihren Kompetenzen und Erfordernissen ins Projekt einbringen und als Konsequenz kein portfoliotaugliches Ergebnis vorweisen könnten. Die Gutachter/innen empfehlen dringend, das „Interdisciplinary Project“ wie geplant zu realisieren und den Studierenden dabei die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen, etwa in der Zusammenstellung von Lehr tandems **[Monitum 2]**. Die Studiengänge der Fakultät – besonders „Communication and Information Engineering“, „E-Government“, „Environment and Energy“ und „Psychologie“ – bieten nach Ansicht der Gutachter/innen ideale Kooperationsmöglichkeiten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die Angaben sind klar und verständlich. Informationstage, Schnupperstudium und Mappenberatungen sollen zusätzliche Entscheidungsgrundlagen für eine Bewerbung schaffen. Die Kriterien für die Bewerbungsmappe sind eher generischer Natur und zielen auf „eigene Interessen“, „Darstellungstechniken“ und „Einfallsreichtum“. Die Mappen müssen als physische Gegenstände eingereicht werden, ausländische Bewerber/innen können stattdessen auch eine digitale Mappe einreichen.

Die Aussagekraft solcher Arbeitsmappen ist bekanntermaßen eingeschränkt und lässt Vorhersagen über den möglichen Studienerfolg in vielen Fällen offen. Die Gutachter/innen empfehlen, die Mappe aussagekräftiger zu machen: Etwa durch eine Hausaufgabe, die Vergleichbarkeit bei einer konkreten Problemlösung schaffen kann, oder durch das Beifügen eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs. Die Auswertung kann – wie von den Studiengangsverantwortlichen im Gespräch vorgeschlagen – mit Unterstützung durch das Psychologie-Studienprogramm der Fakultät durchgeführt werden, um eine bessere Passgenauigkeit der Erwartungen der Bewerber/innen mit den Studienangeboten zu erreichen.

Der Frauenförderrahmenplan der Hochschule ist bis 2019 gültig und wird ergänzt durch eine Konkretisierung der Fakultät Kommunikation und Umwelt. 2017 wurde der erste Fakultätsentwicklungsplan verabschiedet, der Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsaufgaben benennt. Seit 2018 läuft der Re-Auditierungsprozess, um erneut das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ zu erlangen. Das Zertifikat garantiert unter anderem besondere Beratungsleistungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie und zur Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum beinhaltet gestalterische und technische Module sowie Module mit methodischen, design- und geisteswissenschaftlichen und weiteren berufsrelevanten Inhalten. Dabei sollen im ersten Studienjahr in den gestalterischen Modulen die Grundlagen verschiedener Gestaltungsdisziplinen gelegt werden. Zudem sollen den Studierenden Grundlagen zur methodischen, analytischen und konzeptionellen Kompetenz vermittelt werden. Die Module sollen theoretische, wirtschaftliche, rechtliche, methodische und andere berufsrelevante Perspektiven aus dem Kommunikationsdesign abbilden. Im Anschluss an dieses Grundstudium können die Studierenden verschiedene praxisbezogene Projekte auswählen, dabei wird entweder Inhalt, Medium oder Gestaltung vorgegeben. Im fünften Semester können die Studierenden auch anstelle eines weiteren Designprojekts ein fakultätsweites interdisziplinäres Projekt absolvieren, in dem studiengangübergreifend aktuelle Themen, teils unter Einbezug von Kooperationspartnern, angeboten werden. In den technischen Modulen sollen die Studierenden ein umfangreiches Technik- und Produktionswissen sowie praktische Fertigkeiten in den berufsrelevanten medialen Umfeldern erlernen. Zusätzlich können die Studierenden Sprachkurse absolvieren.

Im sechsten Semester haben die Studierenden die Wahl zwischen einem Studiensemester im Ausland oder einem 20-wöchigen Betriebspraktikum. Im Auslandssemester müssen die Studierenden Leistungen im Umfang von mindestens 15 CP ablegen, die zuvor in einem Learning Agreement festgelegt werden. Die gemachten Erfahrungen, Arbeitsproben von Projekten und Erkenntnisgewinne sollen in einem Bericht dokumentiert werden.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden einzelne Module gemäß Selbstbericht neukonzipiert.

Bewertung

Module mit gestalterischen Lehrinhalten stehen sachgemäß im Mittelpunkt des ICD-Curriculums; sie machen zwei Drittel des kreditierten Studienangebots aus. Daneben werden notwendige technische Kenntnisse und handwerkliche Fertigkeiten vermittelt. Berufsrelevantes Begleitwissen kommt hinzu: Designgeschichte, Kommunikations-, Design- und Medientheorie, sowie wirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Designberufs.

Die ersten beiden Studiensemester werden zur Vermittlung gestalterischer, technischer und theoretischer Grundlagen genutzt, ab dem dritten Semester beginnt das Haupt- oder Projektstudium. Die Studierenden wählen pro Semester jeweils zwei „Design Projects“ aus. Inhalte und Themen werden jeweils eine Woche vor Semesterbeginn veröffentlicht. Auch Schlüsselkompetenzen wie Analyse- und Kritikfähigkeit, Projektmanagement, Selbstorganisation und Teamfähigkeiten werden in diesen Modulen gefordert, unterstützt und eingeübt. Im fünften Semester wäre laut Studienverlaufsplan ein „Interdisciplinary Project“ wählbar; eine Wahlmöglichkeit, die bislang jedoch nur auf dem Papier existiert. Die Teilnahme an den Wahlpflichtprojekten ist nicht an Vorkenntnisse gebunden. Das erleichtert einerseits den Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder der Gestaltung, verhindert jedoch andererseits eine weitergehende individuelle Spezialisierung und sinnvolle Komplexitätssteigerung im Laufe des Studiums.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele werden durch die bestehende Modulstruktur weitestgehend erreicht. Die Gutachtergruppe sieht allerdings durchaus Chancen zur Optimierung und empfiehlt daher zum einen, konsequent designrelevante Lehrinhalte in den Fächern Wahrnehmungspsychologie, Entrepreneurship und Medien- und Urheberrecht und zum anderen Inhalte der Berufs- und Medienethik anzubieten **[Monitum 3]**. Zum anderen eine gelebte – nicht nur geplante – und vom Studiengang geförderte interdisziplinäre Projektkultur zu schaffen und dringend das bisher nicht realisierte „Interdisciplinary Project“ möglich zu machen, um dem eigenen Anspruch auf disziplinübergreifende Kooperationen gerecht zu werden **[Monitum 2]**.

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Moduländerungen vorgenommen. Das Modul „Project Management and Intercultural Competence“ wurde gestrichen, da alle Inhalte

Querschnittsaufgaben sind und in den Grundlagenmodulen und Designprojekten thematisiert werden. Hinzu kam das Modul „Design Methods“, das den Erfordernissen gestalterischer Arbeitsprozesse Rechnung trägt, daneben gab es einige wenige nachvollziehbare redaktionelle Umbenennungen von Modulen. Die Studiengangsverantwortlichen haben sich entgegen eigener Planung entschlossen, den „Design Project“-Modulen keine Schwerpunkte zuzuordnen. Zum einen wegen technischer Probleme mit der Abbildung im Campusmanagementsystem, zum anderen wegen einer – durch das begrenzte Lehrangebot – eingeschränkten Fächerwahl für die Studierenden. Sinnvolle „Design Project“-Kombinationen sollen nun durch eine freiwillige intensive Studienberatung identifiziert werden. Die Gutachter/innen können diese Entscheidung nachvollziehen, verweisen dabei jedoch auf die Empfehlungen zur Profilbildung [vgl. **Monitum 1**].

Das Curriculum entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau: Es erfüllt die Anforderungen an Wissen und Verstehen, Kommunikation und Kooperation, Professionalität und wissenschaftliches Selbstverständnis. Auch die formalen Aspekte entsprechen den Vorgaben.

Die Module des Studiengangs nutzen unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Projektarbeiten, Übungen, Referate und Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Formate wie Präsentationen und Kolloquien. Die Prüfungsformen sind den Vermittlungsformen der Lehreinheiten angemessen. Die Studierenden lernen die verschiedenen Prüfungsformen schon im Grundstudium kennen.

Die Belastung durch Prüfungen wird in Gesprächen mit Studierenden als durchaus zumutbar empfunden; eine wahrnehmbare Verdichtung zum Semesterende ist zwar gegeben, sie geht jedoch nicht über die üblichen Gepflogenheiten der Fachkultur des Designs hinaus. Die Leistungsnachweise beziehen sich grundsätzlich auf ein ganzes Modul. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Eine Ausnahme ist das Thesis-Modul im siebten Semester. Neben Abschlussarbeit und Präsentation ist auch das *Plenum* Pflicht, eine mündliche Prüfungsleistung, die der Verteidigung der Abschlussarbeit gewidmet ist. Etwa 30 Prozent der angehenden Absolvent/inn/en schließen ihr Studium im achten Fachsemester ab. Als Grund dafür wurde u. a. die große zeitliche Distanz zwischen Thesis-Abgabe und Kolloquium angeführt. Zudem müssen die Studierenden, um einen Abschluss in sieben Semestern erreichen zu können, ihr Thema für die Bachelorarbeit bereits festgelegt haben, wenn sie aus dem Ausland oder der Praxisphase zurück an die Hochschule kommen. Die Hochschule sollte die Studierenden dahingehend beraten, dass auch dieses Modul vollständig innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann [**Monitum 4**].

Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch des Studiengangs dokumentiert; das Handbuch ist auch auf der Hochschul-Webseite einsehbar. Die Modulstruktur ist im Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung tabellarisch dargestellt. Die Angaben sind auf dem aktuellen Stand. Alle Module sind im Handbuch beschrieben, jedoch teilweise unvollständig oder nicht ganz korrekt: Bisher gibt es verschiedene Workload-Angaben pro Leistungspunkt in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, nämlich 25, 27 oder 30 Stunden. Die Gutachter/innen fordern, die Module mit einheitlichen Workload-Bewertungen zu versehen (vgl. Kapitel Studierbarkeit mit Monitum 10).

Die Lernergebnisse müssen durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden. Dies ist noch nicht in allen Modulen der Fall. Formulierungen wie „get to know“ oder „have been introduced to“ sind nicht zulässig [**Monitum 5**].

Das sechste Fachsemester ist ein curricular verankertes Mobilitätsfenster. Alternativ zum Studiensemester im Ausland ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen. Das Studiensemester an einer Partnerhochschule im Ausland wird nur in wenigen Einzelfällen beansprucht, die meisten Studierenden entscheiden sich für ein 20-wöchiges Betriebspraktikum.

Das praktische Studiensemester wird professoral betreut, Ziele und Aufgaben werden vorab vereinbart. Die Anerkennung des praktischen Studiensemesters ist neben der eigentlichen Tätigkeit auch an eine schriftliche Dokumentation gebunden und wird mit 30 CP bewertet. Abweichend von dieser Regelung müssen beim Studium an einer ausländischen Partnerhochschule nur 15 Leistungspunkte über ein Learning Agreement nachgewiesen werden. Dazu wird ein schriftlicher Bericht verlangt, um an der Heimathochschule 30 CP angerechnet zu bekommen. Diese Regelung (§ 22 Abs. 5) muss so überarbeitet werden, dass die Zahl der im Ausland erworbenen Leistungspunkte in etwa der der Semesterleistung an der Heimathochschule entspricht. Ein studentischer Erfahrungsbericht kann dennoch gefordert werden **[Monitum 6]**.

Die Gutachter/innen empfehlen, die interne Kommunikation über Praxis- und Auslandssemester zu verbessern. Studierende könnten etwa in einer kurzen hochschulöffentlichen Präsentation über ihre jeweiligen Erfahrungen berichten und damit den nachfolgenden Jahrgängen wertvolle Informationen aus erster Hand weitergeben **[Monitum 7]**. Die Gutachter/innen empfehlen weiterhin, die Zahl geeigneter Partnerhochschulen für den Bereich Design zu erhöhen, hier gibt es Erweiterungsbedarf **[Monitum 8]**.

4. Studierbarkeit

Die Studiengangsleitung und die Studiengangsassistenz sind erste Ansprechpersonen für studien-gangsbezogene Fragen sowie die Berufsfeldorientierung. Für die inhaltliche Aktualität der Module sind die Modulverantwortlichen zuständig, die auch als Ansprechpartner/innen für inhaltliche Fragen von Lehrbeauftragten fungieren. Über die Inhalte stimmen sich die Modulverantwortlichen mit der Studiengangsleitung vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele des Studiengangs ab.

Zur Information von Studieninteressierten bestehen verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Tage der offenen Tür, ein Schnupperstudium, Wochen der Studienorientierung usw. Beratungsangebote während des Studiums werden u. a. durch die Zentrale Studienberatung, den Studierenden-service, Studienlotsen an den Fakultäten (zu Studienorganisation und Studienverlauf) sowie durch den/die Vertrauensprofessor/in (bspw. bei Konflikten oder persönlichen Problemen) vorgehalten. Es bestehen eine psychologische Beratungsstelle der Hochschule sowie Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Beim Übergang von Studium in den Beruf berät der Career Service.

In der ersten Woche des neuen Semesters wird das „Freshtival“, eine Einführungswoche, angeboten, bei der die Studierenden sich untereinander, die Lehrenden sowie den Campus und die zentralen Einrichtungen der Hochschule kennenlernen.

Als Lehr- und Lernformen werden Projekte, Vorlesungen und Übungen angeführt. Dabei sollen sich die Projekte dadurch definieren, dass die Studierenden eigenständig und selbstgesteuert ein Gestaltungsergebnis erarbeiten, worüber sie im kontinuierlichen Dialog mit den Lehrenden stehen.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Zusätzlich werden teilweise Testate verlangt, die nicht benotet werden und insbesondere in technischen Fächern zum Einsatz kommen. Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in Form von Projektarbeiten, Präsentationen, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten durchgeführt. Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation soll dafür Sorge getragen werden, dass Studierende nur eine Klausur pro Tag absolvieren. Prüfungstermine sollen spätestens zwei Wochen vor Beginn der bereits terminierten Prüfungsphase festgelegt werden. Dabei verfügt die Fakultät über drei Prüfungsphasen, von denen zwei zweiwöchige Zeiträume jeweils am Ende des Sommer- bzw. Wintersemesters liegen und der dritte einwöchige Zeitraum zu Beginn des Wintersemesters.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer

Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Studienleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/innen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen kam auf, dass sich drei Personen die Studiengangsleitung teilen, um die Arbeitslast Einzelner zu verringern. Die Arbeitsfelder und Verantwortlichkeiten werden auf der Homepage klar aufgeschlüsselt und auch intern kommuniziert. Die Beteiligung „Studiengangsleitung“ bekommt jedoch nur eine Stelle. Die zwei anderen Stellen werden als Studiengangsmanager bezeichnet. Insofern sind die Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für die Studierenden klar geregelt.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Dies fällt in den Aufgabenbereich von einem der Studiengangsmanager. Die Studierenden lobten im Gespräch die große Auswahl des Lehrangebots (Module, Projekte usw.). Dadurch sei eine Individualisierung des Studiums möglich. Auch wurde positiv angemerkt, dass Raum zum kreativen Experimentieren geboten und dies von Seiten der Lehrenden auch unterstützt und gefördert wird. Insgesamt machten die Lehrenden sowie der Werkstatteleiter einen hoch motivierten Eindruck; dies wurde von den Studierenden im Gespräch bestätigt.

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Einführungswoche, die die Studierenden im Studienstart unterstützen soll. Weiterhin gibt es für internationale Studierende das Welcome Center als Anlaufstelle. Im Laufe ihres Studiums können sich die Studierenden an das Student Service Center wenden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber auch deutlich, dass bei Problemen und/oder Sorgen, der erste Schritt eher zu den Lehrenden des Studiengangs ist, da es eine recht familiäre Atmosphäre gibt. Insgesamt sind genügend und geeignete fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden.

Wie häufig bei kreativen Studiengängen lässt sich der Workload nur schwer einschätzen, da dieser stark von den selbst gewählten Projekten, der Motivation der Studierenden und deren Ansprüchen an ein Projekt abhängt. Nach Aussagen der Studierenden achten sie nicht sehr auf die CP-Angaben im Modulhandbuch, würden aber sagen, dass diese im Groben passen. Die Gutachtergruppe hält den angesetzten Workload für angemessen und machbar.

Durch den großen Projektanteil im Studiengang ergibt sich auch ein großer Praxisanteil. Von den Studierenden wurde positiv angemerkt, dass die Lehrenden bemüht sind, das Berufsleben in Gruppenarbeiten so genau wie möglich darzustellen. Im Rahmen des Studiums können sich die Studierenden zwischen einem Praxis- oder Auslandssemester entscheiden.

Nach § 22 (5) und § 22 (7) der Rahmenprüfungsordnung können sich die Studierenden Leistungen anerkennen lassen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

Durch die Projektarbeit, die im Laufe des Semesters geleistet wird, ist die Prüfungsdichte recht aufgelockert. Auch die Prüfungsorganisation scheint im Großen und Ganzen gut zu funktionieren. Ein Problem ergab sich dennoch in Bezug auf die Bachelorthesis und -kolloquium. Nach Sichtung der Unterlagen und dem Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass zwar das Ablegen der Bachelorthesis in Regelstudienzeit möglich ist, das dazugehörige Kolloquium dann aber teilweise (je nach Abgabetermin) erst im achten Semester liegt. Dies führt logischerweise zu einer Verlängerung der Studienzzeit. Die Hochschule sollte ihre Studierenden dahin gehend beraten, dass Bachelorthesis und -kolloquium in einem Semester ablegbar sind **[Monitum 4]**.

Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung für den Studiengang wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rahmenprüfungsordnung wurde veröffentlicht, die spezifische

Prüfungsordnung für den Studiengang allerdings noch nicht. Dies muss nachgeholt werden **[Monitum 9]**. Beide Ordnungen enthalten keine Angaben dazu, welche studentische Arbeitsbelastung einem Leistungspunkt zugrunde gelegt wird. Dies ist mit in eine der Prüfungsordnungen aufzunehmen. Die Workloadangaben im Modulhandbuch müssen in diesem Zuge angepasst werden, da hier häufiger Fehler in der Umrechnung aufgetreten sind oder mit unterschiedlichen Stunden pro CP gerechnet wird **[Monitum 10]**.

Den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung regelt § 16 der Rahmenprüfungsordnung.

Sowohl die Rahmenprüfungsordnung, die Prüfungsordnung als auch die Nachteilsausgleichsregelung sind über die Homepage der Hochschule Rhein-Waal gut zu finden und öffentlich einsehbar.

Ebenfalls zu finden auf der Homepage sind die besonderen Anforderungen für die Bewerbung auf einen Studienplatz. Um sich auf einen Studienplatz zu bewerben muss eine Mappe mit einer Auswahl bisheriger Arbeiten eingereicht werden. Von der Seite des Studiengangs gibt es eine Verlinkung auf eine Seite, die alles Wichtige zur Mappenprüfung – Fristen, Anforderungen, Ansprechpartner/innen, Öffnungszeiten usw. – erklärt und auflistet.

5. Berufsfeldorientierung

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen als Kommunikationsdesigner/innen arbeiten. Typische Arbeitgeber sind gemäß Selbstbericht zum Beispiel Designagenturen oder Designabteilungen von Unternehmen. Einige Absolvent/inn/en machen sich auch selbständig.

Auf ihre spätere berufliche Tätigkeit hinführen sollen insbesondere die praktischen und zukunftsorientierten Projekte, die die Studierenden im Verlauf ihres Studiums bearbeiten. Durch die praktischen Projekte, die häufig in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden, sollen Studierende den gesamten Prozess vom Kundenbriefing bis zur öffentlichen Wettbewerbspräsentation kennenlernen. In den zukunftsorientierten Projekten sollen neue gesellschaftliche, technologische oder gestalterische Themen im Zentrum stehen. Durch die Projekte sollen sich die Studierenden die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Kooperation und zur Organisation aneignen, aber auch Selbstständigkeit, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer.

Durch die Einbindung von externen Lehrbeauftragten sowie Gastvorträgen sollen die Studierenden Einblicke in die Berufspraxis bekommen.

Bewertung

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs erhalten eine solide Grundlage, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Positiv hervorzuheben ist die sehr gute Ausstattung der Werkstätten der Fakultät, in der das FabLab eine zentrale Rolle einnimmt. Den Studierenden wird somit ermöglicht bereits früh im Studium mit Materialien und Maschinen zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln, die für die spätere Berufspraxis äußerst hilfreich sind. Dies könnte auch zur Schärfung des Profils des Studiengangs beitragen (vgl. Kapitel Profile und Ziele Monitum 1).

Das Studieren im Ausland sowie das Absolvieren eines Praxissemesters sind wichtige Bausteine des Curriculums. Es wird angeregt, dass Studierende, die bereits im Ausland waren oder ein Praxissemester absolviert haben, von ihren Erfahrungen – in Form einer regelmäßig stattfindenden Präsentationsveranstaltung – jüngeren Studierenden berichten. So können sich Studierende aus unteren Semestern bereits früh über die Schwerpunkte von Partnerhochschulen im Ausland oder mögliche Agenturen informieren **[Monitum 7]**. Auch gäbe es die Möglichkeit im Rahmen von Seminaren Designbüros zu besuchen, um einen konkreten Einblick in ausgewählte Unternehmen zu bekommen.

Die Gutachter/innen schlagen vor, eine regelmäßig stattfindende Werkschau zu organisieren, um so externen Besucher/inne/n, interessierten Unternehmen, Netzwerkpartnern und

Studieninteressierten die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in den Studiengang und die Hochschule im Allgemeinen zu erhalten. Studierende haben damit auch die Möglichkeit, sich einer breiten Öffentlichkeit mit ihren Arbeiten zu präsentieren **[Monitum 11]**.

Gastvorträge werden derzeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Digital Media“ angeboten und sind offen für Studierende des Bachelorstudiengangs. Die Referent/inn/en haben einen eher technischen, digitalen Schwerpunkt und es wird angeregt, eine Vortragsreihe zu organisieren, die dem Profil des Bachelorstudiengangs mehr entspricht. Diese könnte auch dafür genutzt werden, den Studierenden über das Berufsfeld „Werbung“ hinaus andere potenzielle Berufsfelder aufzuzeigen. Gleichermaßen könnte die Orientierung über zukünftige Arbeitsmöglichkeiten auch durch Vernetzungen mit Unternehmen/Verbänden gegeben werden. Hier besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial **[Monitum 12]**.

Medien- und Berufsethik sind zwei Themenfelder, die für Medienschaffende immer bedeutsamer werden. Sie sind derzeit innerhalb des Seminars Designtheorie enthalten, es sollte jedoch mehr Raum für diese Themen gegeben werden. Es wird empfohlen – wo passend – diese beiden Themen stärker im Curriculum zu verankern [vgl. Kapitel 3, Monitum 3].

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Zur Lehre im Studiengang sind vier Professor/inn/en vorgesehen, die durch wissenschaftliche und technische Mitarbeiter/innen sowie externe Lehrbeauftragte unterstützt werden. Die Lehrbeauftragten werden durch fachlich nahestehende Professor/inn/en sowie die Studiengangsleitung betreut.

Allen Lehrenden stehen hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neuberufene Professor/inn/en müssen verpflichtend an einer hochschuldidaktischen Veranstaltung teilnehmen.

Neben den Räumlichkeiten, in denen Vorlesungen und Übungen durchgeführt werden, stehen gemäß Selbstbericht ein AV-Studio, eine Werkstatt Digitaldruck sowie eine Werkstatt Druck und Papier und ein Communication Lab 2 zur Verfügung. Weiterhin besteht ein FabLab, das sowohl für Demonstrationen für Besucher/innen als auch zur Erstellung von Abschlussarbeiten genutzt wird. Zur Literaturbeschaffung können die Studierenden auf die Bibliothek zurückgreifen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigte sich von der sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs beeindruckt.

Selbst unter Berücksichtigung übergreifender Nutzung von Fotostudio, den Druckwerkstätten Digitaldruck und Druck und Papier, dem AV-Studio und dem FabLab scheint die Anzahl der Räume und die Ausstattung mit dem notwendigen Equipment für die Studierendenzahl ausreichend zu sein. Das gilt ebenfalls für die Öffnungszeiten der Bibliothek.

Das FabLab mit seinen zahlreichen Produktionsmöglichkeiten bietet dem Studiengang eine Art Alleinstellungsmerkmal in der technischen Ausstattung. Dies schafft dem Studiengang besonders im Hinblick auf Kommunikation und Design im Raum weitreichende Möglichkeiten und sollte stärker in die Profilbildung des Studiengangs einfließen **[vgl. Kapitel 2, Monitum 1]**.

Da die übergreifende Nutzung der sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen nicht einfach zu beurteilen ist, bietet normalerweise die Befragung der Studierenden ein zusätzliches, zuverlässiges Kriterium, ebenso die Gesprächsrunde mit den Studierenden. Leider liegt die Auswertung der letzten Studierendenbefragung aus den Jahren 2017/18 bislang nicht vor. Die letzten Ergebnisse einer Studierendenbefragung stammen aus den Jahren 2013/14 und liegen damit sehr weit zurück.

Im Gespräch zeigten sich die Studierenden mit den Ressourcen der Hochschule in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht sehr zufrieden und verneinten etwaige Engpässe.

Zugangszeiten zu den Räumlichkeiten und Möglichkeiten der Raumnutzung für den einzelnen Studierenden sowie Lerngruppen sind nach Aussagen der Studierenden ebenfalls ausreichend. Damit bestätigten sie den Eindruck, den die Gutachtergruppe bei der Begehung der Hochschule gewonnen hat.

Auch die personelle Ausstattung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in qualitativer wie quantitativer Hinsicht ausreichend. Derzeit kommen – wie in Design-Studiengängen üblich – viele Lehrbeauftragte im Studiengang zum Einsatz, hier sollte perspektivisch der professorale Anteil der Lehrenden auf etwa 50 Prozent erhöht werden.

Die Studierenden fühlen sich von den Lehrenden, deren persönliches Engagement in der Betreuung besonders gelobt wurde, sehr gut betreut. Das deckte sich mit den Eindrücken, die die Gutachter/innen von den Lehrenden gewonnen haben.

Die Sprachfähigkeit der Lehrenden in diesem englischsprachigen Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/innen ausreichend. Auch diese Auffassung wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Möglichkeiten der Personalentwicklung und der beruflichen Weiterqualifizierung werden angeboten und die Wahrnehmung solcher Angebote seitens der Hochschule unterstützt.

7. Qualitätssicherung

Zentral für die Qualitätssicherung sind Rückmeldungen aus dem Prozess von Studium und Lehre, die zur Verbesserung der Lehre, zur Verringerung des Studienabbruchs und der Steigerung des Studienerfolgs führen sollen. Die Lehrevaluation erfolgt in der zweiten Hälfte des Semesters, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

Gegenstand der Lehrevaluation sind alle von Lehrbeauftragten durchgeführten Module, Module von neuen Professor/inn/en sowie in Abständen Module aller Professor/inn/en. Neben den Lehrevaluationen werden auch Studierendenbefragungen durchgeführt, Mitarbeiter/inn/en-Befragungen, Absolvent/inn/en-Befragungen und Professor/inn/en-Befragungen.

Bewertung

Eine Evaluierung der Qualität aller Lehrveranstaltungen und eine Erhebung des Workloads finden statt. Dabei sichtbar werdende Probleme werden gegebenenfalls durch zeitnahe Gespräche und Angebote der kollegialen Unterstützung zu beseitigen versucht.

Leider liegt die letzte Auswertung der Studierendenbefragung aus dem Jahre 2013/14 mittlerweile fünf Jahre zurück. Von der Befragung in den Jahren 2017/18 liegt bislang keine Auswertung vor. Somit gibt es von den Studierenden des Studiengangs „Information and Communication Design“ keine wirklich belastbaren Zahlen über die Beurteilungen von Lehre, Arbeitsbelastung, Studienerfolg, Berufsperspektiven, Hochschuleinrichtung etc. Auch von der Online-Mitarbeiter/innen-Befragung Ende 2016 liegt bislang keine Auswertung vor. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde angeführt, dass die Befragungen aufgrund personeller Engpässe noch nicht ausgewertet sind. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte dessen ungeachtet Evaluationen und Workloaderhebungen regelmäßig durchgeführt und ausgewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden [**Monitum 13**].

In diesen Punkten erwartet die Gutachtergruppe zukünftig die Einhaltung der gemäß Evaluationsordnung vorgesehenen Evaluationen: Der jährlichen Lehrevaluationen, der alle 3-4 Jahre vorgesehenen Befragungen der Studierenden und deren Auswertung und der ebenfalls alle 3-4 Jahre

vorgesehenen Mitarbeiter/innen-Befragung als notwendige Instrumente der Qualitätssicherung, mit denen rechtzeitig Fehlentwicklungen korrigiert und Missstände abgebaut werden können.

Das gilt auch für die Dokumentation des Verbleibs der Absolvent/inn/en. Zwar gaben die Lehrenden an, dass sie von vielen der Absolvent/inn/en wüssten, wo und was sie arbeiten würden. Eine belastbare Dokumentation gibt es aber nicht, da die Ergebnisse von Absolventenbefragungen aufgrund geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig sind.

Die Gutachtergruppe hat unabhängig von der fehlenden Dokumentation der Leistungserbringung und Studierenden-Beurteilung jedoch den Eindruck gewonnen, dass an der Hochschule Rhein-Waal eine diskursive Qualitätskultur Teil des Qualitätsmanagements ist, die auf transparenten Abläufen, einer partizipativen Ausrichtung, dem Prinzip der Unterstützung und einer engen Verbindung zu den Studierenden basiert. Das gilt auch für die Betreuung der Lehrbeauftragten. Sie werden von einem Professor/einer Professorin aus ihrem Fachgebiet und der Studiengangsleitung betreut.

Die Auswertung der Abschluss-Statistik weist auf keinerlei Probleme in der Qualität des Studiums hin. Mit 47 Prozent der Abschlüsse in der Regelstudienzeit und 95 Prozent nach neun Fachsemestern erreicht der Studiengang ein gutes Ergebnis. Eine Workloaderhebung liegt nicht vor. Die Studierenden bescheinigten dem Curriculum im Gespräch mit den Gutachter/inne/n eine gute Studierbarkeit.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Auf Basis der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sollte eine stärkere Profilierung des Studiengangs erfolgen.
2. Das „interdisziplinäre Projekt“ sollte wie geplant durchgeführt werden. Zumindest zu Beginn der Einführung der interdisziplinären Projekte sollten die Projekte in Lehr tandems angeboten werden.
3. Die Inhalte der Module „Wahrnehmungspsychologie“, „Entrepreneurship“ und „Medien- und Urheberrecht“ sollten stärker auf Design ausgerichtet werden. Medien- und Berufsethik sollte, wo passend, stärker curricular verankert werden.
4. Die Studierenden sollten dahingehend beraten werden, dass Bachelorthesis und -kolloquium in einem Semester ablegbar sind.
5. Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
6. Die Regelung der RPO (§ 22), gemäß der für einen Auslandsaufenthalt 15 CP erbracht werden müssen und 30 LP angerechnet werden, muss korrigiert werden.
7. Die Studierenden sollten Informationen von ihren Studienaufenthalten im Ausland und praktischen Studiensemestern direkt an nachfolgende Jahrgänge weitergeben.
8. Die Anzahl der geeigneten ausländischen Partnerhochschulen im Design sollte ausgeweitet werden.
9. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
10. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Leistungspunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen. Dementsprechend müssen auch die Angaben in den Modulbeschreibungen angepasst werden.
11. Es sollte eine regelmäßige Werkschau angeboten werden.
12. Über das Berufsfeld „Werbung“ hinaus sollten den Studierenden verschiedene Berufsfelder aufgezeigt werden (z. B. über Gastvorträge oder Vernetzungen mit Unternehmen/Verbänden über Projekte).
13. Ungeachtet etwaiger personeller Engpässe sollten Evaluationen und Workloaderhebungen regelmäßig durchgeführt und ausgewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird zusätzlich auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Festlegung, wie viele Stunden pro Leistungspunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen. Dementsprechend müssen auch die Angaben in den Modulbeschreibungen angepasst werden.
- Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Regelung der RPO (§ 22), gemäß der für einen Auslandsaufenthalt 15 LP erbracht werden müssen und 30 LP angerechnet werden, muss korrigiert werden.
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgeannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Auf Basis der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sollte eine stärkere Profilierung des Studiengangs erfolgen.
- Die Anzahl der geeigneten ausländischen Partnerhochschulen im Design sollte ausgeweitet werden.
- Ungeachtet etwaiger personeller Engpässe sollten Evaluationen und Workloaderhebungen regelmäßig durchgeführt und ausgewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.
- Die Chancen und Möglichkeiten von interdisziplinären Projekten sollten den Studierenden kommuniziert werden. Zumindest zu Beginn der Einführung der interdisziplinären Projekte sollten die Projekte in Lehrtandems angeboten werden.
- Die Studierenden sollten Informationen von ihren Studienaufenthalten im Ausland und praktischen Studiensemestern direkt an nachfolgende Jahrgänge weitergeben.
- Die Inhalte der Module „Wahrnehmungspsychologie“, „Entrepreneurship“ und „Medien- und Urheberrecht“ sollten stärker auf Design ausgerichtet werden. Medien- und Berufsethik sollte, wo passend, stärker curricular verankert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Information and Communication Design**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.